#### Bayerischer Landtag

Tagung 1949/50

# Beilage 4001

#### Bericht -

bes Untersuchungsausschusses zur Prüsung einzelner Borgänge im Landwirtschaftsministerium; hier: Klärung bes Falles Nüßlein gemäß Beschluß vom 23. Juni 1950

Schlußbericht über die Untersuchungen zur Klärung des Falles Rüßlein

Der Untersuchungsausschuß zur Prüfung einzelner Vorgänge im Landwirtschaftsministerium billigt in seiner 71. Sitzung am Montag, den 19. Juni 1950, einstimmig folgenden Schlußbericht über die Untersuchungen zur Klärung des Falles Nüßlein:

## 1. Entwicklung

Bur Jahreswende 1945/46 sanden in der Landessanstalt sür Pflanzenbau und Pflanzenschuß hier in München ernste Besprechungen darüber statt, wie der immer stärfer austretende Kartosselser besämpst werden soll. Nach Aussage des Herrn Regierungsdirektors Scharf in der letzten Beweisausnahme anläßlich der Vernehmung des Herrn Staatsministers a. D. Dr. Baumgartner bestand im Jahre 1946 die Gesahr, daß durch den Kartosselstäser und andere Pflanzenschädlinge die Ernährung des Volkes aufs schwerste gesährdet würde. Angesichts dieses ungehouren Schadens erschien der Landesanstalt die Erteilung von Millionen-Austrägen zur Herstellung von Schädlingsbefämpsungsgeräten als wohl vertretbar. Die Landesanstalt war sich mit den Außenstellen einig, daß zur Befämpsung raschestens Geräte im Staatsaustrag hergestellt werden müssen. Sämtliche leisbungsfähigen Fabrikanten von Sprizgeräten lagen außerhalb der US-Zone, hauptsächlich in der französischen und in der vussischen Bone. Auf der Suche nach einem leistungsfähigen Betrieb im rechtscheinischen Bahern kam die Landesanstalt durch Vermittlung des ihrbekannten Forstwissenschaft der Dr. Welsenstein auf die Firma Eduard Nüßlein in München.

#### 2. Der Betrieb Rüglein

Die Firma Sduard Nüßlein-München, Alleininhaber Herr Eduard Nüßlein, wurde am 1. April 1943 gegründet. Zweck des Unternehmens war die Herstellung von Aunstlederwaren. Von 1943 bis 1945 wurde das Unternehmen sünsmal ausgebombt und die Firma erhielt bis 1. Januar 1945 eine Entschädigung von 255 000 RM. W Juni 1945 wurde der Betrieb in der Amalienstraße 69/0 wieder ausgenommen und ab 10. Oktober 1945 in die ermieteten Käume der Montanzudustrie GmbH. München, Kosenheimer Str. 145 verlegt. Aus den Beständen der Dynamit-AG. erhielt nun die Firma Werkzeuge und Maschinen und verbreiterte die Fabrikation auch auf Metallwaren, und zwar ab 1. Januar 1946. Die Belegschaft betrug zu diesem Zeitpunkt ca. 80 Angestellte und Arbeiter. Wie durch die Sachverständigen, Prosessor Dr. D. Hintner und Kegierungsoberinspektor Irenner, sestgestellt ist, wurden erhebliche Investitionen gemacht (vor der Währungsumstellung 900 000 RM, nach der Währungsumstellung 400 000 DM — vgl. Protokoll vom 4. Januar 1950, S. 44 ff. und vom 5. Januar 1950 S. 1 ff.).

#### 3. Auftragserteilung durch ben Staat

Infolge der unter Ziffer 1 erwähnten Notwendigsteiten bestellte nun die Landesanstalt, ohne über die Berson und die geschäftliche Vertrauenswürdigkeit des Firmeninhabers Informationen einzuziehen, am 23. Jasuar 1946 10 000 Niederdruckt olben sprizen im Wert von ca. 700 000 RM, ferner am 30. September 1946 10 000 Küchenständer im Wert von ca. 550 000 RM.

Erstere Bestellung biente ausschließlich zur Befämpfung des Kartoffelkäfers, die zweite zusätlich zur Betämpfung bes Rapsglanzkäfers und des Borkenkäfers. Beide Aufträge waren Staatsaufträge, was auch dadurch hervorgehoben wurde, daß die Geräte die Prägung "Staat Bahern" tragen mußten. Beide Aufträge sind von Herrn Dr. Boshart unterzeichnet und anerkannt. In ber Folgezeit, also im Spätjahr 1946, kamen nun aus allen Landesteilen Wünsche, zum Beispiel von Hopfenzüchter= und Gartenbauwirtschaftsverbänden und der Baywa, die Landesanstalt möchte sich doch einschalten, um Schädlingsbefämpfungsgeräte auf ben Markt zu bringen. Die Landesanstalt führte nun Verhandlungen in dieser Richtung, wobei vom Landeswirtschaftsamt er= klärt wurde, Kontingente könnten nur gegeben werden, wenn ein ordentlicher Auftrag vorliege. Daraufhin hat die Landesanstalt am 14. November 1946 folgendes Schreiben an die Firma Nüßlein gerichtet:

> Betr. Pflanzenschutz; hier: Beschaffung von Schäblingsbekämpfungsgeräten.

Laut Schreiben ber Baher. Landesanstalt für Pflanzenbau und Pflanzenschuß vom 5. November 1946 an das Baher. Landeswirtschaftsamt, worin der Bedarf an Schädlingsbekämpfungsgeräten für Bahern sestgelegt und die Dringlichskeit durch das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bestätigt wurde, ershalten Sie folgenden Austrag:

30 000 Rolbenrückensprigen,

2000 Motorsprigen,

20 000 Rüdenstäuber.

250 Motorstäuber,

4 000 Handstäuber.

Sie werden gebeten, sich an die in obengen. Schreiben sestgelegten Richtlinien zu halten und sofort die nötigen Schritte zu unternehmen, um die Herstellung der Geräte in die Wege zu leiten.

> J. V. (gez.) Dr. U. Springer.

In der im Schreiben erwähnten Beilage sind die Gründe sür das Gerätebeschaffungsprogramm der Landesanstalt aufgeführt und zum Schluß heißt es: "Der Verkauf der Geräte über den freien Handel kann nur unter der Kontrolle der Landesanstalt stattsinden." Der Wert dieses Auftrags dürfte ca. 8 Millionen RM bestragen haben.

Hervorzuheben ift, daß zur Zeit der Auftragserteilung am 14. November 1946 bei der Landesanstalt keine Unterschiede zwischen den Begriffen "Lieferungsauftrag", "Herstellungsauftrag", "Herstellungsauflage" und "Kontingentierungsauftrag" gemacht wurden (vgl. Aussage Dr. Boshart).

Die Firma Nüßlein hat die Annahme des Auftrags vom 14. November 1946 mit Schreiben vom 12. Dezember 1946 ausdrücklich bestätigt.

#### 4. Berlauf bis zur Bährungsreform

Auf Grund der Aufträge erhielt nun die Firma Nüßlein an Kontingenten bis 20. Juni 1948

> Walzwerfserzeugnisse ca. 120 t Fittings und Armaturen ca. 0,5 t Hebdur 2,0 t Messing 7,32 t

Da äußerste Eile not tat, sollten die ersten zwei Aufträge möglichst bald ausgeliefert werden. Geliefert wurde bis 20. Juni 1948 aus dem ersten Auftrag über 10 000 Nie= derdruckfolbensprizen außer einem Probegerät überhaupt nichts. Von den bestellten 10000 Kückenstäubern des zweiten Auftrags kamen 2271 Stück zur Auslieferung. Hierzu müffen die Schwierigkeiten der Zubringerfirmen von Einzelteilen erwähnt werden. Von dem sogenannten dritten Auftrag wurde überhaupt nichts geliefert und nachweislich über Lieferungen oder gar Bezahlung auch nicht gesprochen. (Allerdings liegen hier Aussagen von Herren der Landesanstalt vor, als hätten sie Herrn Nüßlein aufgeklärt, daß es sich um keinen Lieferungsauftrag, sondern nur um einen Herstellungsauftrag im Sinne einer Auflage handle.) Der Betrieb Nüßlein verdiente bis dahin an der Kunstlederfabrikation verhältnismäßig sehr gut und wurde verschiedentlich erweitert. Auch wurden für Betriebsangehörige Wohnungen erstellt und da= zu, wie auch für weitere soziale und karitative Zwecke, erhebliche Mittel aufgewendet.

Die der Firma zugeteilten Kontingente an Eisen usw. wurden lt. vorliegender Kontingentbuchhaltung im Betrieb verwendet.

#### 5. Verlauf nach der Währungsreform

Der Betrieb Nüßlein war inzwischen auf ca. 500 Angestellte und Arbeiter angewachsen. Die Kunstledersabritation, bis dahin ein blühendes Geschäft, wurde gewaltig eingeschränkt. Dazu kam, daß die Landesanskalt die beiden ersten Aufträge auf Grund des § 20 des Umsstellungsgesetes am 6. Juli 1948 stornierte. Der sogenannte dritte Auftrag wurde nicht storniert. Hierzu erstärt die Landesanskalt durch ihren dom Ausschuß vereidigten Referenten, die Stornierung sei deshalb unterlassen worden, weil der dritte Auftrag niemals als Lieserungsauftrag gegolten habe und sie deshalb als nicht veranlaßt erschien. Herr Rüslein dagegen gibt an, daß er im Vertrauen auf den dritten Auftrag als Lieserungsauftrag sehr groß investiert und Neuentwicklungen dorgenommen habe, die erhebliche Geldmittel ersordert hätten.

Die Landesanstalt nahm nach Angabe des Herrn Nüßlein auch jetzt noch 1440 Kückenstäuber und 6151 Kückenkolbensprizen ab.

Im Herbst 1948 entstanden nun die ersten größeren Schwierigkeiten. Im Vertrauen auf den sogenannten dritten Auftrag gab die Gemeindebank München einen größeren Aredit. Am 3. Februar 1949 wurde von den Beaustragten des Herrn Nüßlein, den Herren Dr. Koßmann und Dr. Hobersdorfer mit der Landesanstalt ein Vergleich abgeschlossen, der besagt, daß die Anstalt nochmals 1500 Koldenrückensprizen à 60.— DM abnimmt. Damit sollten nach dem Wortlaut des Vergleichs alle Forderungen aus allen drei Austrägen abgegolten sein. Herr Nüßlein bestreitet die Vertretungsbesugnis dieser Herren, während diese ihre Vesugnis behaupten und erstlären, Herrn Nüßlein alsbald nach Abschluß des Vergleichs hiervon verständigt zu haben. Am 10. Juni 1949 wurde dann vom Amtsgericht München das Konkurse versahren eröffnet.

# 6. Tätigkeit bes Untersuchungsaus = fcusses

Am 5. Oktober 1949 machte Herr Nüßlein eine Eingabe an den Ausschuß für Singaben und Beschwerden des Bayerischen Landtags in dieser Angelegenheit. Der Ausschuß behandelte diesen Fall am 28. November 1949 und verwies ihn an den Untersuchungsausschuß zur Prüfung einzelner Vorgänge im Landwirtschaftsministerium. Dieser hat nun in 24 Sizungen eingehend unter Vernehmung zahlreicher Zeugen die Angelegenheit zu klären versucht. Die Ausgabe des Ausschusses war es, neben der Prüfung der Singabe ein Urteil zu gewinnen, ob die Beanten der Landesanstalt und des Ministeriums sich Versehlungen haben zuschulden kommen lassen.

Das Ergebnis dieser Prüfung ist in nachfolgendem Beschluß sestgelegt. Bei der Beweisaufnahme hat sich ergeben, daß die geschäftliche Vertrauenswürdigkeit des Herrn Nüßlein, die bei der Auswahl des Auftragnehmers dei Staatsaufträgen solchen Umsangs zu sordern ist, nicht vorhanden war.

Folgende Kernfragen waren zu entscheiden:

- 1. War der unter dem 14. November 1946 erteilte sogenannte dritte Auftrag ein Werkvertrag im Rechtssinne oder eine Herstellungsauflage?
- 2. Warum ist die Stornierung am 6. Juli 1948 nicht auch bezüglich des britten Auftrags erfolgt?
- 3. Sind unter der Voraussetzung, daß der dritte Auftrag als Werkvertrag angesehen wird, durch

den Vergleich vom 3. Februar 1949 die Verspflichtungen des Staates aus dem Werkvertrag aufgehoben worden?

Zu Frage 1: Die Frage, ob der am 14. Novem= ber 1946 erteilte Auftrag Tieferungs= oder Herstellungs= auftrag war, kann der Ausschuß nicht klären. Nach den Erklärungen der zuständigen Ministerien ist der Auftrag vom 14. November 1946 als Herstellungsauflage zu beurteilen, während die von der Staatsanwaltschaft im Strafverfahren gegen Nüglein angeforderten Gutachten der Betriebsprüfer Professor Hintner und Regierungs= oberinspektor Brenner die Auffassung vertreten, es liege ein fester Staatsauftrag im Sinne eines Werksvertrags gemäß § 631 ff. BGB. vor. Es kann nur soviel gesagt werden, daß es die Landesanstalt bei der Auftragsertei= lung an kaufmännisch und juristisch einwardfreien For= mulierungen hat fehlen laffen, wodurch leider auch eine Auffassung, als handle es sich um den gleichen Staats= auftrag wie bei den ersten zwei erteilten, entstehen konnte. Besonders das Verhalten des Diplomingenieurs Roch, eines Angestellten der Landesanstalt, der mit Müßlein enge persönliche Beziehungen angeknüpft hat und Zuwendungen in Empfang nahm, ist zweifelsohne zu verurteilen. Aus den Vernehmungen war aber kein Machweis dafür zu erbringen, daß die leitenden An-gestellten der Landesanstalt bei Erteilung des Auftrags oder später daran gedacht haben, daß die Landesanstalt zur Abnahme und Bezahlung der Geräte verpflichtet werden sollte.

Zu Frage 2: Daß die Landesanstalt den dritten Austrag nicht ebenfalls storniert hat, sindet seine Erkläzung in der Behauptung der Landesanstalt, sie habe den dritten Austrag niemals als Wertvertrag angesehen. Daß die Landesanstalt bei der Stornierung der ersten zwei Austräge nicht auch wenigstens aus Zweckmäßigsteitserwägungen den dritten Austrag vorsorglich mit storniert hat, gehört aber sedenfalls zu den bedauerlichen Unklarheiten in der Geschäftssührung. Daß Herr Nüßslein aus der sehlenden Stornierung des dritten Austragsseine Bedeußen über die Natur dieses Austrags in sich aussomen ließ, hat er selbst zu vertreten. Für ihn mußte es doch auffallend sein, daß der Staat infolge Geldmangels die ersten beiden Aufträge im Wert von ca 1,2 Millionen RM stornierte und den dritten Austrag, der über 8 Millionen betrug, einsach laufen ließ.

Zu Frage 3: Ein Verschulden der Landesanstalt beim Abschluß des Vergleichs vom 3. Februar 1949 ist nicht ersichtlich. Wenn nun Herr Nüßlein die Zuständigsteit der beiden Herren, die den Vergleich ausdrücklich in seinem Namen abschlossen, bestreitet und weitere rechtsliche Einwendungen von seiten Nüßleins und der Gläubiger gegen die Gültigkeit des Vergleichs erhoben werden, so kann darüber nicht der Ausschuß, sondern nur das ordentliche Gericht die Entscheidung treffen.

Nach einem eingeholten Bericht des Konkursverwalters Dr. Bet könnte ein 30prozentiger Zwangsvergleich mit ca. 827000 DM, eine 100prozentige Konkursabwicklung aber mit ca. 1980000 DM erfolgen.

Dieser Bericht wurde sowohl dem Finanz- als auch dem Landwirtschaftsministerium zur Begutachtung und Stellungnahme vorgelegt. Der Ausschuß wies dabei darauf hin, daß man einen Vergleich von diesen Stellen aus prüsen sollte. Beide Ministerien wiesen ein solches Ansuchen ab und erklärten, die Staatsregierung bzw. die Landesanstalt trage keinerlei Schuld an dem Zusammensbruch der Firma. Nach dieser Entscheidung der beiden Ministerien erwog der Ausschuß nochmals eingehend alle Möglichkeiten, um besonders den Gläubigern und den Angestellten und Arbeitern zu ihrem Geld zu vershelsen.

Der Ausschuß kam bann zu folgendem

### Beschluß

1. Zur Petition des Herrn Nüßlein an den Eingabenund Beschwerdenausschuß des Baperischen Landtags:

Der Ausschuß muß die Frage der Schadenshaftung für den Zusammenbruch der Firma Nüßlein
offen lassen, da hierzu schwierige Kechtsfragen zu
entschedung erscheint dem Ausschuß sedoch im
Gegensatz zu den Rechtsgutachten der Ministerien,
bei deren Erstellung die Beweisausnahme noch richt
crfolgt war, im Falle eines Prozesse gegen den baherischen Staat ein gewisse Risto für den Staat gegeben. Der Ausschuß hält deshalb einen Bergleich
für vertretbar und empsiehlt nochmals der baherischen Staatsregierung, die eventuellen Vergleichs=
möglichkeiten nach dem gesamten gewissenhaft gesammelten Attenmaterial des Ausschusser auchestens
zu überprüsen. Die von Küßlein in seiner Protestschrift genannte Vergleichssumme von über 3 Millionen DM erscheint sedoch für eine Vergleichsgrundlage als weit überset.

2. Zur Frage des Verschuldens der Staatsbeamten:

Die Auftragserteilung und die folgenden Mittei= lungen an Rüßlein zum strittigen Auftrag haben zweifellos die wünschenswerte kaufmännische und juristische Klarheit vermissen lassen. Immerhin haben die Beamten der Landesanstalt bei der Auftragserteilung und den folgenden Verhandlungen mit Rüglein diesem Anhaltspunkte gegeben, aus denen er Bedenken über seine Auffassung von der Natur des dritten Auftrags hätte entnehmen können. Ginen Mangel stellt es auch bar, baß die Landesanstalt die geschäftliche Vertrauenswürdigkeit des Rüglein zur übernahme so großer Verpslichtungen nicht genügend geprüft hat. Unter Berücksichtigung der damaligen Zeitver-hältnisse, insbesondere der Personallage, kann jedoch ein erhebliches Verschulden einzelner Beamten an den vorhandenen Unklarheiten und der unterlassenen Prüfung nicht festgestellt werden. Festzustellen ist, daß sich ein Angestellter der Landesanstalt persönlich nicht einwandfrei verhalten hat.

3. Der Untersuchungsausschuß stellt an das hohe Haus das Ersuchen, diesem Beschluß die Zustimmung zu geben.